

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Stephan Bothe und Vanessa Behrendt (AfD)

Erkenntnisse über die systematische sexuelle Ausbeutung durch sogenannte Grooming-Gangs

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Vanessa Behrendt (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 02.07.2026

Das Landeskriminalamt Niedersachsen berichtete im Rahmen einer Pressekonferenz am 30. Juni 2026 über „Jugenddelinquenz in Niedersachsen“. Unter den Schlagwörtern „Neue Phänomene und Gefahren“ wurde das sogenannte Cyber-Grooming aufgeführt, dem künftig verstärkt begegnet werden soll. Mit diesem Begriff wird die gezielte Manipulation junger Menschen über das Internet bezeichnet. „Grooming“ findet auch in der realen Welt mit dem Ziel statt, zunächst das Vertrauen Minderjähriger zu erschleichen und sie dann zu missbrauchen. Es geht um Tätergruppen, die Minderjährige durch gezielte Kontaktaufnahme, emotionale Manipulation, Abhängigkeit durch Drogen oder Geschenke sowie anschließende sexuelle Ausbeutung gemeinschaftlich missbrauchen.

Nachdem in Großbritannien über Jahrzehnte hinweg bis zu 250 000 Mädchen durch migrantische und hauptsächlich muslimische Tätergruppen sexuell ausgebeutet worden waren¹, wurden kürzlich mutmaßliche Verbrechen in Nürnberg bekannt, die Beobachtern zufolge Ähnlichkeiten in Bezug auf die Opfer und Tätergruppen aufweisen. Bei den Tätern bzw. Tatverdächtigen handele es sich überwiegend um Männer mit syrischer, pakistanischer und nordafrikanischer Herkunft, und bei den Opfern um minderjährige Mädchen aus prekären Verhältnissen. Nach der Verabreichung von harten Drogen sollen die Mädchen sexuell missbraucht, prostituiert und vergewaltigt worden sein. Zur Aufklärung der Taten wurde eine Ermittlungskommission eingerichtet.²

Vor dem Hintergrund, dass Beobachter im Hinblick auf die Verbrechen in Großbritannien jahrzehntelanges Versagen und Verschweigen durch Polizei, Jugendämter, Schulen, Krankenhäuser und politisch Verantwortliche vorwerfen sowie dass aufgrund der Herkünfte der Täter Hinweisen auf Missbrauchsfälle nicht nachgegangen worden sei, fragen wir die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung vergleichbare Fälle in Niedersachsen bekannt? Falls ja, in welchem Milieu bzw. welcher Szene (z. B. Betäubungsmittelszene) ereigneten sich diese?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren oder Ermittlungskommissionen wurden seit 2020 wegen des Verdachts organisierter sexueller Ausbeutung Minderjähriger eingerichtet (bitte jährlich aufschlüsseln)?
3. Wie viele Sexualdelikte wurden seit 2020 und im bisherigen Jahr 2026 registriert, bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger erfasst wurde (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl und Kommune, unter Angabe der Gesamtzahlen für Niedersachsen bezogen auf die einzelnen Jahre)?
4. Gibt es eine auffällige regionale Häufung von Sexualdelikten mit minderjährigen Opfern oder jungen Erwachsenen? Falls ja, wo?
5. Welche Kommunen weisen seit 2020 die höchsten Fallzahlen bzw. Häufigkeitszahlen auf (bitte nach Jahren aufschlüsseln und jeweils die ersten drei meistbelasteten Kommunen nennen)?

¹ <https://weltwoche.de/daily/bericht-zu-grooming-gangs-bis-zu-250000-maedchen-sollen-in-grossbritannien-opfer-sexueller-gewalt-geworden-sein/>

² <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/103066/index.html>;
<https://www.nordbayern.de/nuernberg/minderjaehrige-opfer-festnahmen-wegen-sexual-und-betaubungsmittel-delikten-in-nuernberg-1.15134142>

6. Gibt es Lagebilder oder wissenschaftliche Untersuchungen, die sich spezifisch mit dem Phänomen des Groomings in Niedersachsen beschäftigen? Falls nein, warum nicht, und welche Delikt-kombinationen oder Ermittlungsverfahren werden gegebenenfalls hilfsweise herangezogen, um entsprechende Sachverhalte zu identifizieren?
7. Wie viele Fälle von gruppen- oder bandenmäßiger sexueller Ausbeutung Minderjähriger oder junger Erwachsener durch „Grooming Gangs“ gibt es in Niedersachsen? Falls dies statistisch nicht erfasst wird, plant die Landesregierung an diesem Umstand etwas zu ändern?
8. Sind niedersächsische Polizeibeamte, Behördenmitarbeiter und Hilfsorganisationen im Hinblick auf das Phänomen des Groomings hinreichend sensibilisiert? Falls ja, wie werden Beamte, Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer aus- oder weitergebildet, und für welche Bereiche finden entsprechende Schulungen statt?
9. Befindet sich Niedersachsen im Austausch mit anderen Bundesländern oder europäischen Staaten (insbesondere Nachbarstaaten und Großbritannien), um Erfahrungen und Kenntnisse über Tätergruppen auszutauschen?
10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen Cybergrooming, welche Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten gibt es zum Grooming im persönlichen Kontakt, und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls gegen Letzteres?
11. Sieht die Landesregierung in der gezielten Anbahnung sexueller Ausbeutung Minderjähriger im persönlichen Kontakt ein eigenständiges Kriminalitätsphänomen, das gesonderter Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen bedarf? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?